

TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) **【Medizinprodukt】** Versiegelungsschutz. Nur für zahnärztlichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für die hierfür vorgesehenen Anwendungen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Corporation
 Anschrift des Herstellers 38-9, Taitou 1-chome, Taitou-ku, Tokyo, Japan
 Postleitzahl 110-0016
 Telefon: +81-3-3835-2261
 Fax +81-3-3835-2265
 EMail <https://tokuyama-dental.com/contact/>

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Italy S.r.l.
 Anschrift des Lieferanten Via Chizzalunga, 1, 36066 Sandrigo, Vicenza, Italy
 Postleitzahl 36066
 Telefon: +39-0444-659650
 Fax +39-0444-750345
 EMail <https://tokuyama-dental.com/contact/>

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +49 89 192 40

Kontakt Giftnotruf München , Toxikologische Abteilung der II,
 Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU, Ismaninger Str. 22, München
 Notrufnummer: +49 89 192 40
 Telefonnummer: +49 89 4140 2466
 Faxnummer: +49 89 4140 2467
 E-Mail-Adresse: tox@lrz.tum.de
<http://www.toxinfo.org>

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for
 Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund
 Notfalltelefon + 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen.
 Skin Sens. 1 :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.
 STOT SE 3 :Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Repr. 1B :Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
 schädigen.
 Aquatic Chronic 3 :Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS
 (Enthält: 2-Propanol ; Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid ;
 (1-methylethylidene)bis[4,1-phenyleneoxy(2-hydroxy-3,1-propanediyl)] bismethacrylate ;
 2-Hydroxyethylmethacrylat)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS08



GHS07

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS

Sicherheitshinweise	<p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H319: Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H360Fd: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p>P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.</p> <p>P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.</p>
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI):	Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.
Endokrinschädliche Eigenschaften : 128-37-0 (In Auswertung)

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	W/W %	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
2-Propanol	67-63-0	200-661-7	30-60	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
(1-methylethylidene)bis[4,1-phenyleneoxy(2-hydroxy-3,1-propanediyl)] bismethacrylate	1565-94-2	216-367-7	10-30	Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412	GHS07
2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, phosphate	52628-03-2	258-053-2	10-30	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	212-782-2	10-30	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
2,2'-Ethylendioxydiethylidimethacrylat	109-16-0	203-652-6	5-10	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
dl-bornane-2,3-dione	10373-78-1	233-814-1	<1	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335	GHS07
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	278-355-8	<0.5	Skin Sens. 1B H317 Repr. 1B H360Fd	GHS08 GHS07
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0	204-881-4	<0.5	Aquatic Chronic 1 H410	GHS09
Mequinal	150-76-5	205-769-8	<0.1	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
Mequinal	150-76-5			Acute Tox. 4 (H302) : 500

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS

Allgemein	Sofort an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Inhalativ	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Hautkontakt	Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.
Verschlucken	Mund ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Ratschläge für Ersthelferinnen	Rettungspersonen sollten geeignete Vorsichtsmassnahmen treffen, so dass sie nicht selber verunfallen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorschläge für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Schaum, CO₂, Trockenlöschpulver.
Ungeeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen. Erhitzen der Behälter kann zu Druckanstieg führen Berstgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Einatmen von Gas/ Dampf vermeiden. Auf windzugewandter Seite bleiben. Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzkleidung gemäss abschnitt 8 tragen. Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Umgebung räumen. Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung gemäss abschnitt 8 tragen. Keine offenen Flammen, keine Funken und nicht rauchen. Wenn sicheres Arbeiten möglich ist: Zündquellen entfernen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen. In versiegelbaren Behälter geben. Behälter dicht verschlossen halten. Nach Beseitigung von verschüttetem Material gründlich waschen. Hinweise zur Entsorgung : Siehe Abschnitt: 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Explosionsgeschützte elektrische/ Lüftungs-/ Beleuchtungs- Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Einatmen von Gas/ Dampf vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nicht schleifen/stoßen/reiben. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung.

TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Unbenutzte Behälter fest verschließen. Zerbrochene Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von direktem Sonnenlicht fernhalten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagertemperatur

0-10°C

Max. Lagerdauer

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

Unverträgliche Materialien

Organische Peroxide/Hydroperoxide. Oxidierbaren Stoffen. Säuren. Basen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

【Medizinprodukt】 Versiegelungsschutz. Nur für zahnärztlichen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
Propan-2-ol	67-63-0	200	500			DFG, Y, 2(II)
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			DFG, Y, (11), 4(II), E

Region	Quelle
EU	Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
Deutschland	Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2024
Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
2(II)	überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
4(II)	überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte
E	inatembare Fraktion

Biologische Expositionsindices						
Stoffe	CAS Nr.	Probeentnahme	Gewebe	Zu überwachende Parameter	Biomonitoring-Richtwert	Kommentare
Propan-2-ol	67-63-0	Expositionsende, bzw. Schichtende	Vollblut	Aceton	25 mg/l	DFG, TRGS-903
Propan-2-ol	67-63-0	Expositionsende, bzw. Schichtende	Urin	Aceton	25 mg/l	DFG, TRGS-903

Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
TRGS-903	Technische Regeln für Gefahrstoffe Biologische Grenzwerte (BGW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Absaugung/ Belüftung sorgen. Explosionssgeschützte elektrische/ Lüftungs-/ Beleuchtungs- Geräte verwenden. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten.
---	---

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

 Augenschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN ISO 16321-1). Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.
 Hautschutz	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Schutzbekleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Lösemittelfeste Schürze und Stiefel tragen.

TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS

	Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
	Thermische Gefahren	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
	Hygienische Maßnahmen	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Zum Schutz der Haut eine geeignete Schutzcreme verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Hell (Blaß) grün
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	80-83°C
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	20.0 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	2.3(Lösung)
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	relative Dichte : 1.0
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine erwartet. Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

10.2 chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen. Leichtentzündlich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann heftig reagieren mit: Oxidationsmittel. Organische Peroxide/Hydroperoxide.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen. Organische Peroxide/Hydroperoxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige Dämpfe. Giftige Gase/Dämpfe (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid)

TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
	2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0) IARC Klassifizierung: Gruppe 3. NTP Karzinogenität : Nicht aufgeführt
	2-Propanol (67-63-0) IARC Klassifizierung: Gruppe 3. NTP Karzinogenität : Nicht aufgeführt
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan -Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan -Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Aufnahmeweg(e)	Haut , Augen , Verschlucken , Inhalation , Auswirkungen auf die Gesundheit: Sehen Sie: Kapitel 4.2.
Endokrinschädliche Eigenschaften	128-37-0 (In Auswertung)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Berechnungsmethode : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Daten fehlen.
Toxizität - Fisch	Daten fehlen.
Toxizität - Algen	Daten fehlen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Daten fehlen.
Toxizität - Kompartiment Boden	Daten fehlen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : 128-37-0 (In Auswertung)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/ Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Auf geeignete Weise entsorgen.
Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Leere Behälter können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN Nr. 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID KI. 3

IMDG

IMDG KI. 3

ICAO/IATA KI.

ICAO/IATA Klasse 3

Etikette

Etikette 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vermeiden Sie Stöße, Schläge, Reibung) (und raue Handhabung). Behälter stets aufrecht hinstellen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8)
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9), diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8), 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des	Nicht aufgeführt

TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	
93/42/EWG	Dieses Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD), das invasiv oder unter Körperberührung verwendet wird. Es ist daher von den Anforderungen an die Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP, Artikel 1, Absatz 5) ausgenommen. Obwohl nicht erforderlich sind, das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK Klasse 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

Datum der Erstausarbeitung 20-06-2013

Datum der Überarbeitung 01-09-2025

Überarbeitet (DE): 6

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS08



GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen

GHS09: GHS: Umwelt

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Skin Sens. 1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Repr. 1B : Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360Fd: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241: Explosionsgeschützte elektrische-/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

TOKUYAMA SHIELD FORCE PLUS

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme
ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
SAT : Schätzwert Akuter Toxizität
CAS : Chemical Abstracts Service
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EG : Europäische Gemeinschaft
EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
IATA : Internationaler Luftverkehrsverband
IBC : Großpackmittel
ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
UN : Vereinte Nationen
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS
Schulungshinweis

Hinweise auf Haftungsausschluss

Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf verfügbaren Daten. Da sie aus verschiedenen Quellen stammen, darunter unabhängige Laboratorien, werden sie ohne Garantie auf oder Erklärung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit angegeben. Tokuyama Dental Corp. hat nicht versucht, die schädlichen Aspekte des hier aufgelisteten Produkts in irgendeiner Weise zu verbergen, übernimmt dafür jedoch keine Garantie.